

Beitragsordnung TCB

Bestandteil der Geschäftsordnung

A.

Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der TCB Beiträge von den Mitgliedern.

Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

B.

Mitgliedspflichten

Mitgliedspflichten bestehen in außerordentlichen Beiträgen in Form von Arbeitsleistungen und Sachleistungen, z. B. Kuchenspenden bei Veranstaltungen

C.

Abwicklung des Beitragswesens

1. Der Jahresbeitrag wird zum 15. April des Jahres fällig und wird vom TCB mittels SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Die Aufnahme in den TCB ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem TCB Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der TCB durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr, von dem Mitglied zu tragen.
5. Im Übrigen ist der TCB berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

D.

Familienbeiträge

Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform. D.h. die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständig Mitglied des Vereins. Lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder wird günstiger gestaltet.

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das Mitglied volljährig und erlangt den Status eines ordentlichen Mitgliedes. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres wird das bisherige Familienmitglied eigenständiges Mitglied.

E.

Abrechnung der Arbeitsstunden

Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt nach dem Abschluss der Freiluftsaison mit Stichtag 01. November des laufenden Jahres.

Beiträge und Arbeitsleistungen (Stand: 2016)

TCB	Mitgliedsbeiträge (1)	Arbeitsstunden (2)	
	jährlich	pro Jahr	Ersatzgebühr je Arbeitsstunde
Erwachsene -Einzelmitglied-	220 €	(3) 5 Std.	6 €
Auszubildende/ Studenten/Praktikanten Wehrpflichtige/Zivildienstler (Nachweis einmal jährlich (4))	100 €	5 Std.	6 €
Kinder/ Jugendliche 7 – 12 Jahre 13 – 17 Jahre - bis zum vollendeten 18.Lebensjahr-	48 € 72 €	(5)	
Familien mit Kindern	480 €	(6)	
Passive Mitglieder	48 €	freiwillige Leistungen	
Gäste	Je Stunde		
1. Erwachsene	12 € max. 24 € p. Platz		
2. Jugendliche (bis 16 Jahre)	6,00 €		
3. mit einem Mitglied spielend	8 €		

Anmerkungen:

Statusänderungen und Veränderungsanträge müssen bis zum 15.November des laufenden Jahres für das Folgejahr beim Vorstand beantragt, bzw. bekannt gegeben werden.

- (1) Die Beitragszahlung erfolgt durch einen Jahreseinzug am 15. April des Jahres. Bei Neueintritt im laufenden Jahr wird der halbe Beitrag für das erste Jahr fällig. Dies gilt nicht bei vorheriger Mitgliedschaft. Bei der 1. Mahnung wird das Mitglied zusätzlich mit 15 €, bei der 2. Mahnung mit 20 € belastet.
- (2) Die Vorstandsarbeit wird auf die Arbeitsstunden angerechnet.
- (3) Arbeitsstunden sind pro Person festgelegt (s. Vorgaben Erwachsene). Eine Verlagerung/ Übernahme ist möglich.
- (4) verbindlich bis zum 15. März des Jahres. **Nach Einzug erfolgt keine Rückerstattung!**
- (5) Der Arbeitseinsatz für Kinder jünger als 16 Jahre ist freiwillig. Mit dem Beitritt erteilen die Eltern die Erlaubnis Arbeitsstunden, unter Berücksichtigung der Schutzbestimmungen zu leisten
- (6) Siehe **E. Familienbeiträge**. Die Summe der zu leistenden Arbeitsstunden ergibt sich aus den Vorgaben zu den Einzelmitgliedschaften also Anzahl Erwachsene und Kinder ab 16 Jahre.